

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Neonazi-Szene in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land - 2018 und 2019

In den Jahren 2018 und 2019 waren Neonazis in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land aktiv, es kam zudem zu Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts-.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/424 vom 23. März 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Juli 2020 beantwortet:

1. Wie viele Personen in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land wurden nach Kenntnissen der Landesregierung in den Jahren 2018 und 2019 als "rechtsextremistisch" eingestuft, welchen Altersdurchschnitt haben diese und wie stellt sich die Geschlechterverteilung dar?

Antwort:

Dem rechtsextremistischen Spektrum in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land wird eine Personenstärke im mittleren zweistelligen Bereich zugeordnet. Der Anteil der Frauen beträgt etwa 15 Prozent. Statistische Angaben zum Altersdurchschnitt liegen nicht vor.

2. Wie bewertet die Landesregierung die "rechtsextremistische" Szene in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land in den Jahren 2018 und 2019 hinsichtlich ihrer Milieus und des Anteils der organisierten rechten Szene, des Personenpotentials, der Entwicklung im oben genannten Zeitraum, der Aktivitäten und Schwerpunkte und gegebenenfalls regionaler Besonderheiten?

Antwort:

Die Stadt Altenburg und der Landkreis Altenburger Land gehörten in den Jahren 2018 und 2019 nicht zu den Schwerpunkten rechtsextremistischer Aktivitäten. Alle in der Frage angesprochenen und skalierbaren Parameter werden rückblickend als unterdurchschnittlich eingeschätzt. Zwar gibt es in dieser Region auch aktive Rechtsextremisten, ihre Aktivitäten hielten sich jedoch in Grenzen. Sie beteiligten sich häufiger an solchen der umliegenden Regionen. Zur organisierten rechtsextremistischen Szene kann lediglich festgestellt werden, dass es eine nicht näher bezifferbare Anzahl von Personen gibt, deren Zusammensetzung häufig wechselt.

3. Welche Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- wurden jeweils in den Jahren 2018 und 2019 in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land bekannt (bitte nach Delikten darstellen)?

Antwort:

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

4. Welche weiteren als "rechtsextremistisch" eingestuften Aktivitäten (Veranstaltungen, Demonstrationen, Zusammenrottungen, Konzerte, Publikationen et cetera) wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden jeweils in den Jahren 2018 und 2019 in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land bekannt (bitte nach Datum, Art der Aktivität, gegebenenfalls Organisationsstruktur und Teilnehmerzahl auflisten)?

Antwort:

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen. Erkenntnisse zu Veranstaltungen aus dem Jahr 2018 sowie rechtsextremistischen Publikationen, die der Stadt Altenburg oder dem Landkreis Altenburger Land zugerechnet werden könnten, liegen nicht vor.

5. Welche als "rechtsextremistisch" bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land in den Jahren 2018 und 2019 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?

Antwort:

Der auf der Internetseite des Landesverbandes Thüringen der "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD) aufgeführte Kreisverband "Altenburger Land" war in den Jahren 2018 und 2019 nicht aktiv.

Die Partei "Der III. Weg" entfaltete kaum öffentlich wahrnehmbare Aktivitäten. Der "Stützpunkt Ostthüringen" führte in der Stadt Altenburg beziehungsweise dem Landkreis Altenburger Land im zweiten Halbjahr 2019 einige Verteilaktionen von Informationsmaterial durch.

Darüber hinaus ist anzunehmen, dass die in der infrage stehenden Region ansässigen Rechtsextremisten vorwiegend keine Angehörigen von Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüssen sind.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 4 verwiesen.

6. Welche Treffpunkte, Rückzugsorte und Immobilien wurden in den Jahren 2018 und 2019 nach Kenntnissen der Landesregierung in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land von als "rechtsextremistisch" eingestuften Personen oder Strukturen genutzt und welche Angaben kann die Landesregierung dazu machen (bitte Angaben zu Örtlichkeit, Betreiberverhältnissen, Art der Nutzung, Nutzungsgruppe, Kapazität, Nutzungshäufigkeit und gegebenenfalls Art der letztmaligen Szenenutzung)?

Antwort:

Der Landesregierung sind bis auf den Umstand, dass im Fragezeitraum gelegentlich eine Gaststätte in Altenburg für Veranstaltungen von örtlich ansässigen Rechtsextremisten genutzt wurde, bislang keine rechtsextremistischen Szeneörtlichkeiten in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land bekannt.

7. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Angehörige der neonazistischen Musik- oder Vertriebszene in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land vor?

Antwort:

Mit "Eternal Bleeding" hat eine rechtsextremistische Musikband ihren Sitz in der vorgenannten Region.

8. Wie viele Personen, die in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land leben, werden nach Kenntnis der Landesregierung der sogenannten "Reichsbürgerbewegung" zugeordnet und wie viele dieser verfügen über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung liegt das Personenpotential im zweistelligen Bereich.

Mit Stand 26. Mai 2020 bewegt sich im Bereich Landkreis Altenburg/Stadt Altenburg die Zahl der bekannten Personen, die der "Reichsbürgerszene" zuzurechnen und im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind, im unteren einstelligen Bereich. Sie verfügen über keine erlaubnispflichtigen Schusswaffen.

9. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über "Mixed-Martial-Arts" beziehungsweise Free-Fight-Aktivitäten sowie das Trainieren und Praktizieren von Kampfsportarten durch Angehörige der rechten Szene in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass es in der Stadt Altenburg und dem Landkreis Altenburger Land aktuell eine rechtsextremistische Kampfsportvereinigung gibt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass einzelne Angehörige der rechtsextremistischen Szene in der Stadt Altenburg und dem Landkreis Altenburger Land auch Kampfsport, wie "Mixed Martial Arts" oder "Free Fight", trainieren.

Maier
Minister

Anlage 1

Übersicht der Straftaten PMK -rechts- im Landkreis Altenburger Land

Delikt	Paragraf	2018	2019
gesamt		38	39
davon			
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB	31	31
Volksverhetzung	§ 130 StGB	3	4
Diebstahl	§ 242 StGB	1	0
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	2	4
Verstoß gegen das Versammlungsgesetz		1	0

davon Straftaten PMK -rechts- in der Stadt Altenburg

Delikt	Paragraf	2018	2019
gesamt		22	13
davon			
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB	19	10
Volksverhetzung	§ 130 StGB	2	1
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	0	2
Verstoß gegen das Versammlungsgesetz		1	0

StGB - Strafgesetzbuch

Anlage 2

Übersicht der rechtsextremistischen Aktivitäten in der Stadt Altenburg und im Landkreis Altenburger Land (2018-2019)

Datum	Ort	Aktivität	Gruppierung/ Zuordnung	Teilnehmer- zahl
06.04.2019	Altenburg	Geburtstagsfeier	Regionale Rechtsextremisten	45
Anfang August 2019 (vermutlich um den 06.08.2019)	Altenburger Land (u. a. Nöbde- nitz, Lohma)	Verteilung von Informa- tionsmaterial	"Der III. Weg"/ "Stützpunkt Ostthürin- gen"	nicht bekannt